

**Sitzungsvorlage Nr. X/151
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

07.10.2021

Rat

25.11.2021

Betreff: 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: I/020.06, 022.12

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der dieser Sitzungsvorlage als Anlage II beigefügten 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung der 3. Änderung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

In regelmäßigen Abständen ist eine Überprüfung der für die kommunalpolitischen Gremien geltenden Regelungen – hier insbesondere die Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl, die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl sowie die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl – angezeigt. Diese Regelungen bedürfen einer regelmäßigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Gültigkeit und anderer Anpassungserfordernisse. Der Beginn einer neuen Wahlperiode ist dabei ein geeigneter Zeitpunkt, notwendige Aktualisierungen vorzunehmen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird bezüglich weitergehender Erläuterungen auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage X/152 verwiesen.

II. Änderungserfordernisse

Die letzte Änderung der Zuständigkeitsordnung erfolgte am 03.04.2014.

Die 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung ist im Entwurf als **Anlage II** dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Zur Verdeutlichung der vorgeschlagenen Änderungen wurde eine Synopse erstellt, die Altfassung und Entwurf inhaltlich gegenüberstellt. Diese Synopse ist der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt.

Änderungen wie Einfügungen und Umformulierungen sind mit roter Schrift hervorgehoben, Streichungen wurden als durchgestrichen gekennzeichnet. Die durchgängige Berücksichtigung geschlechtergerechter Sprache ist nicht ausdrücklich markiert.

III. Zuständigkeit

Über diese Entwürfe wird in der für den 07. Oktober 2021 terminierten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden. Nach § 2 Ziffer II Nr. 5 der derzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Vorberatung zuständig.

Eine Beschlussfassung gemäß § 58, Abs. 1, Satz 1 der Gemeindeordnung NRW durch den Rat könnte am 25. November 2021 erfolgen.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage I – Synopse

Anlage II – Entwurf der 3. Änderung